Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/4/10 89/07/0138

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.04.1990

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §112;

Rechtssatz

Im Falle eines untrennbaren Zusammenhanges der einzelnen Abschnitte des bewilligten Projektes kann es keine Rolle spielen, ob sich nur einer oder beide Konsenswerber um eine Verlängerung der Baubeginnfristen und Bauvollendungsfristen bemühten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989070138.X03

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at